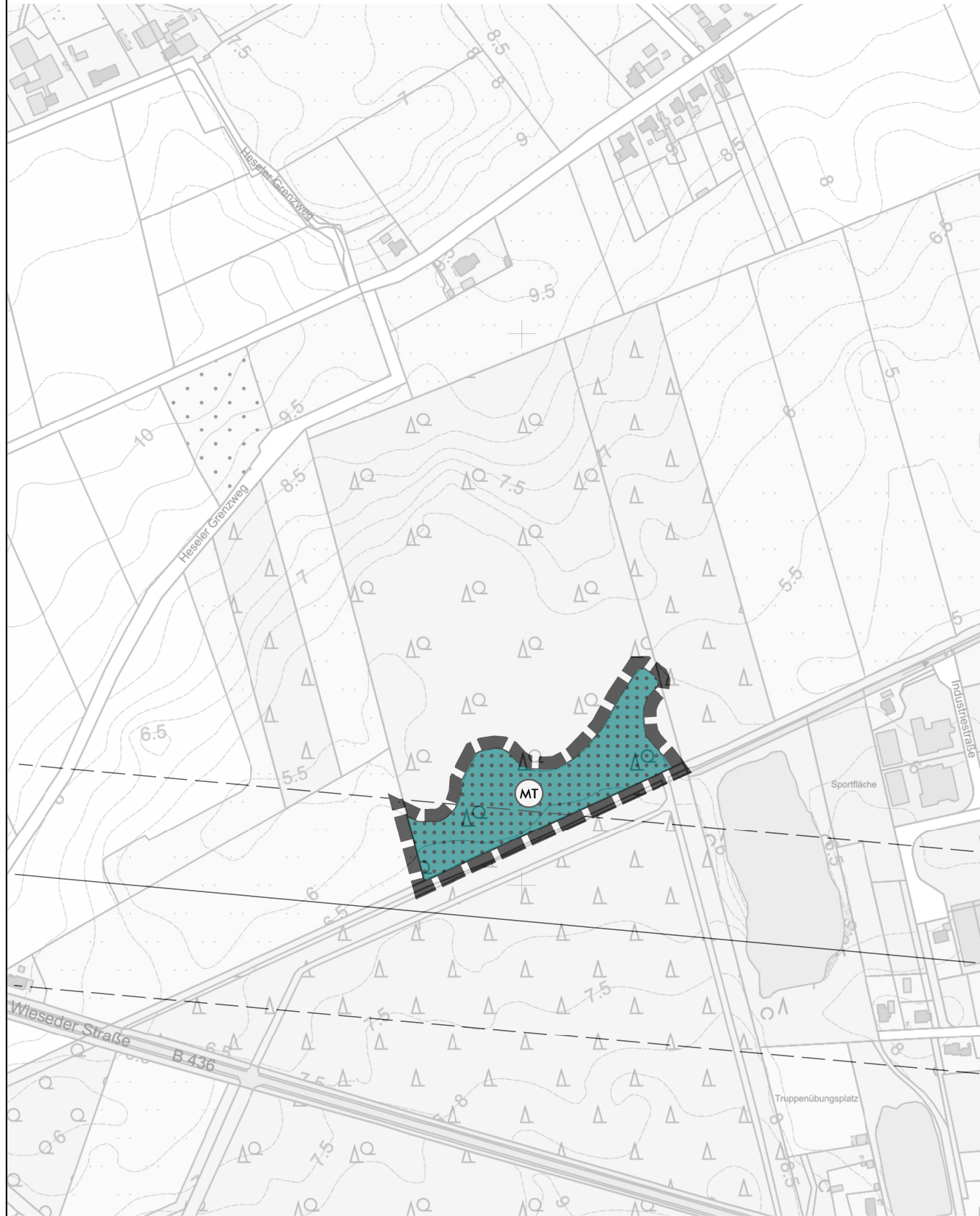


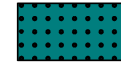


Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Wittmund
Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlichen mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

Zweckbestimmung:



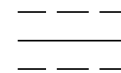
Mensch-Tierfriedhof

2. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung der Änderungsfläche

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (gemäß § 9 (6) BauGB)



Richtfunktrasse

Hinweis: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I, S. 176) m. W. v. 07.07.2023

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I, Nr. 394) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024, Nr. 9), hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am die 79. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) 1 : 5000
Herausgebervermerk:
Herausgegeben vom Katasteramt Wittmund, Ausgabejahr: 2022
Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Wittmund am 23.05.2022



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung;
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Gemarkung: Friedeburg, Gemeinde Friedeburg
Bereitgestellt durch: Vermessungsbüro Alfred u. Dirk Menger
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Rhodendronstr. 22, 26655 Westerstede
Az.: 227011

Planverfasser

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:



Leer, den

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom bis einschließlich

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Friedeburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß den §§ 4 (2) BauGB und 3 (2) BauGB die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den

Landkreis Wittmund
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Friedeburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis einschließlich ortsüblich bekanntgemacht.

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am für den Landkreis Wittmund bekannt gemacht worden. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am im Amtsblatt wirk-

Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 (1 bis 3) BauGB gegenüber der Gemeinde Friedeburg nicht geltend gemacht worden.

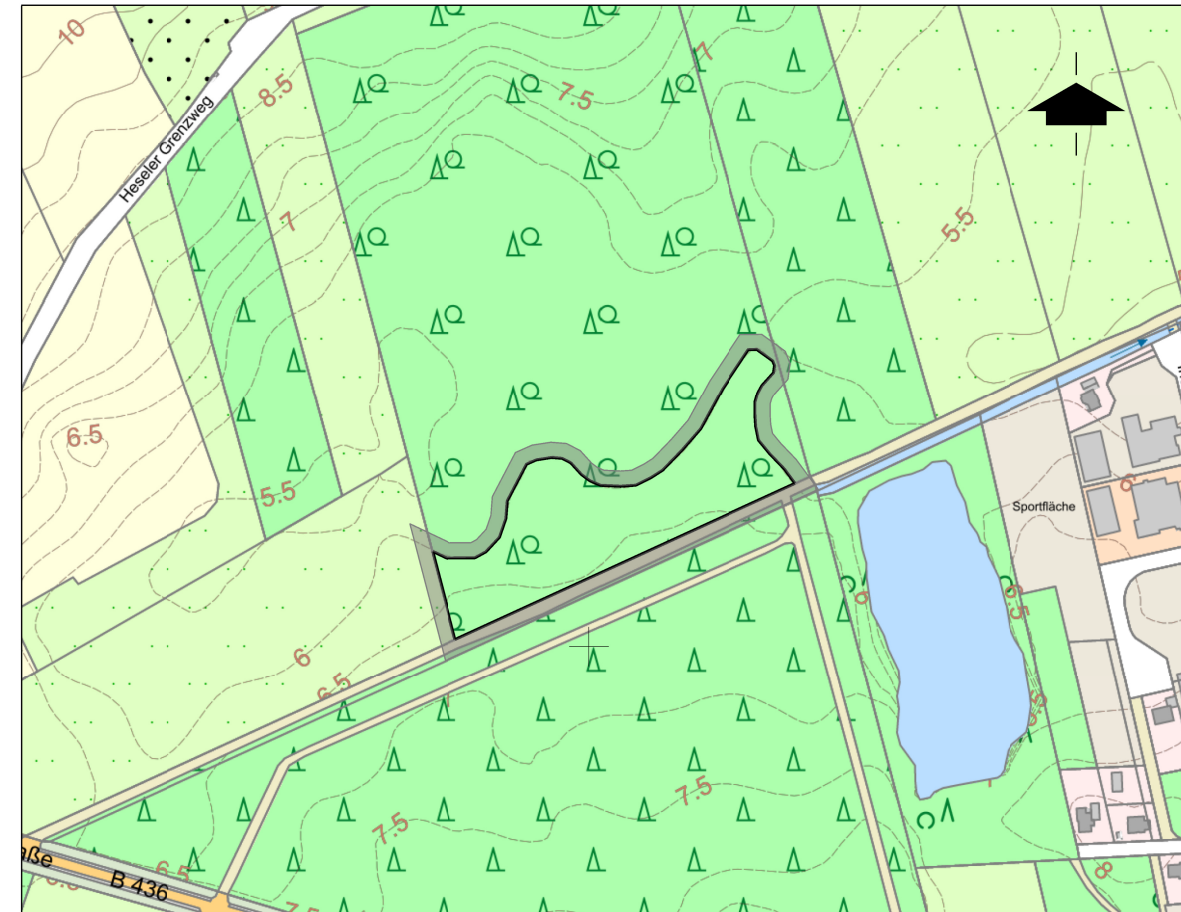
Friedeburg, den

Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

GEMEINDE FRIEDEBURG

79. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bestattungswald“

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN
Übersichtsplan zur Flächennutzungsplanänderung

Datum: 10.01.2025

Feststellungsbeschluss



dipl. Ing. Wolfgang Buhr • roter weg 8 • 26789 Leer • tel. 0491-9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de